



öffentlich

**Betreff:**

Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße in Potsdam Golm zur Schaffung sicherer Fußgängerüberwege

Erstellungsdatum 14.08.2019

Eingang 922: 14.08.2019

**Einreicher:** Monika Marx-Diemel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.08.2019	Ortsbeirat Golm		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Einmündung der Reiherbergstraße in die Geiselbergstraße durch Änderung der Bordsteinkanten und Schaffung von Fußgängerüberwegen sicherer gemacht werden kann. Ggf. ist auch zu prüfen, ob die abgeknickte Vorfahrt geändert werden kann.

gez.  
Monika Marx-Diemel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin:** Dezember 2019

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### Begründung:

Die Einmündung von der Reiherbergstraße in die Geiselbergstraße ist derzeit so gestaltet, dass der Kurvenradius der abgeknickten Vorfahrt zu Lasten des Bürgersteiges stark vergrößert ist. Dieses erlaubt eine größere Geschwindigkeit der abbiegenden Fahrzeuge. Insbesondere ist zu beobachten, dass die Fahrzeuge aus der Geiselbergstraße, die von Norden in die Reiherbergstraße abbiegen, die Kurve schneiden und damit den Gegenverkehr behindern. Dagegen haben die Fußgänger an der zurückgesetzten Bordsteinkante, die die gegenüber liegende Bushaltestelle erreichen wollen, keine Einsicht in den fließenden Verkehr.

Auf der Seite der Bushaltestelle fehlt jeder Bürgersteig. Die Kurve ist durch parkende Fahrzeuge versperrt und die Einsicht für die Fahrzeuge aus Richtung Kirche stark eingeschränkt.

In den beigefügten Skizzen sind die gewünschten Maßnahmen aufgezeichnet. Folgende Änderungen sind erforderlich:

- Reduzierung des Kurvenradius auf ein zulässiges Mindestmaß. Erweiterung des Bürgersteiges mit behindertengerechter Absenkung der Borde.
- Schaffung eines Bürgersteiges zu Lasten des privat genutzten öffentlichen Grundstücks auf der Seite der Bushaltestelle mit behindertengerecht abgesenkten Borden.
- Verlegung der Bushaltestelle bis an die Reiherbergstraße und Errichtung eines Wartehäuschens.
- Ausbau des Gehweges in der Geiselbergstraße nordwestlich der Kreuzung incl. Einbau einer Rigole an Stelle der prov. Rinne zur Ableitung des Regenwassers.
- Ggf. Änderung der abgeknickten Vorfahrt zu Gunsten der Geiselbergstraße als vorfahrtsberechtigter Straße.
- Schaffung von Parkplätzen an der alten Bushaltestelle.

### Anlagen:

1. Katasterplan
2. Luftbild
3. Änderungsplanung
4. Bürgersteige
5. Verkehrsregelung

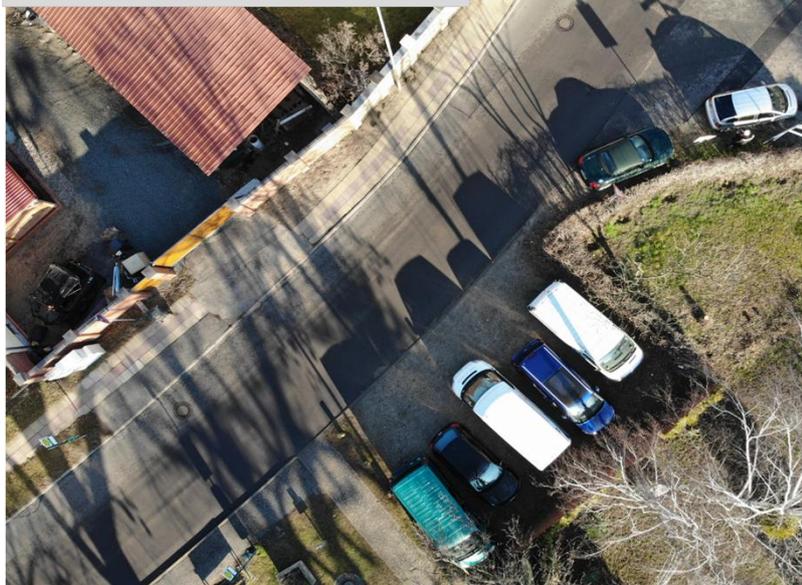
**Anlage Katasterplan  
zum Antrag von Monika Marx-Diemel  
zur  
Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke  
Reiherbergstraße**



# Anlage aktuelles Luftbild zum Antrag von Monika Marx-Diemel zur Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße

## aktuelles Luftbild:

- ▶ langgestreckte abknickende Vorfahrt.
- ▶ unübersichtlich, Gegenverkehr wird sehr spät gesehen.
- ▶ Linksabbieger von Norden biegen oft ohne Blinker ab.
- ▶ kein sicherer Fußgängerüberweg zur Bushaltestelle.
- ▶ wild parkende Autos in der Kurve mit Sichtbehinderung.
- ▶ keine Tempodrosselung.
- ▶ Bushaltestelle nur über die Fahrbahn zu erreichen.
- ▶ privat genutztes öffentliche Land mit Hecken bildet eine Sichtbehinderung.



# Anlage Änderungsplanung zum Antrag von Monika Marx-Diemel

zur

## Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße

### Änderungsplanung:

- ▶ Regeleinmündung mit Verbreiterung im Mündungsbereich
- ▶ mindest Kurvenradien an LKW-Verkehr anpassen
- ▶ Rechtsabbiegen aus Richtung 3 wird verboten (nicht notwendig).
- ▶ Rechts- und Linksabbiegen aus Richtung 2 möglich
- ▶ Linksabbiegen aus Richtung 1 nur nach Einsichti in Kreuzung möglich.
- ▶ gute Sichtbeziehungen
- ▶ wild parkende Autos entfallen.
- ▶ Tempodrosselung auf 30 km/h
- ▶ privat genutztes öffentliche Land einbeziehen für Bushaltestelle



**Anlage Bürgersteige  
zum Antrag von Monika Marx-Diemel  
zur  
Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke  
Reiherbergstraße**

Gehwege und Grünflächen:

- ▶ Verlängerung des Bürgersteigs von der jetzigen Bushaltestelle bis an die Kreuzung
- ▶ Verlegung des Bürgersteigs im Osten an die Straßenkante
- ▶ Verlängerung des Bürgersteigs auf der Westseite nach Norden
- ▶ Bepflanzung der Grünflächen mit niedrigen bienenfreundlichen Pflanzen



# Anlage Verkehrsregelung zum Antrag von Monika Marx-Diemel

zur

## Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße

### Verkehrsregelung:

- ▶ max-Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich 30 km/h
- ▶ Geiselbergstraße (Richtung 1 + 3) ist Vorfahrtsberechtigt (Buslinie)
- ▶ Reiherbergstraße (Richtung 2) ist wartepflichtig
- ▶ Linksabbiegen aus Richtung 1 nur nach Einsicht in Kreuzung möglich.
- ▶ Bushaltestelle wird bis an die Reiherbergstraße vorverlegt
- ▶ Rechtsabbiegen aus Richtung 3 verboten (nicht notwendig).
- ▶ Markierte Gehwegübergänge sinnvoll
- ▶ Wartehaus für Busbenutzer
- ▶ Parkplatzerweiterung in Richtung alte Bushaltestelle





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/474.1

Bearbeiter: Frau Rudolph-Henning Telefon: 27 18

Einreicher OBR: Golm

Aus der  
Ortsbeiratssitzung am: 29.08.2019

Datum: 19.09.2019

**Sachstand / Realisierung**

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0823

Betreff: **Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße  
in Potsdam Golm zur Schaffung sicherer**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

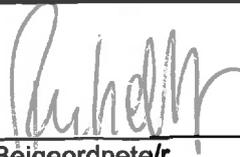
Der Knotenpunkt Geiselbergstraße/Reiherbergstraße ist bisher nicht als Unfallhäufungspunkt aufgefallen.

Unabhängig davon wird der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen den Knotenpunkt hinsichtlich folgender Punkte untersuchen:

- Verkehrssicherheit für Fußgänger,
- Lage der Haltstellen des ÖPNV sowie
- Verkehrsführung sämtlicher Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, ÖPNV).

Auf Grund der Komplexität der Untersuchungen kann die Vorstellung der Ergebnisse im Ortsbeirat erst im II. Quartal 2020 erfolgen. Im Rahmen der Untersuchungen wird auch eine Ermittlung der für evtl. Umbaumaßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel vorgenommen.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: **06. NOV. 2020**

Signum:  
an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Mobilität u. techn. Infrastruktur

Einreicher OBR: Golm

Bearbeiter: Herr Mario Eidner Telefon: 27 87

Aus der  
Ortsbeiratssitzung am: 29.08.2019

Datum: 02.11.2020

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0823

Betreff: **Änderung der Verkehrsführung an der Kreuzung Geiselbergstraße Ecke Reiherbergstraße in Potsdam Golm zur Schaffung sicherer Fußgängerüberwege**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur hat den Knotenpunkt Reiherbergstraße/Geiselbergstraße hinsichtlich einer möglichen Umgestaltung entsprechend der im Beschluss benannten Punkte untersucht. Grundsätzlich weist die polizeiliche Unfallstatistik den betrachteten Knotenpunkt als unauffällig aus. Seit 2010 wurden 4 Unfälle registriert. In der jüngeren Vergangenheit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019 traten keine Unfälle auf.

Für die Beurteilung der Verkehrssituation wurde eine Verkehrszählung der Fußgänger und des motorisierten Individualverkehrs durchgeführt. Diese Zählung wurde an einem repräsentativen Tag zu schulwegrelevanten Zeiten durchgeführt, um das Verkehrsaufkommen an den betreffenden Knoten mit den bestehenden Fußverkehrsbeziehungen zu beurteilen.

Im Ergebnis wurden in der morgendlichen Spitzenstunde von 7 bis 8 Uhr in der Hauptverkehrsbeziehung Geiselbergstraße/Reiherbergstraße 312 Kfz in beiden Fahrtrichtungen gezählt. Das Verkehrsaufkommen in den beiden untergeordneten Straßen ist mit 7 bzw. 25 Kfz/h gering. Es wurden dennoch Querungsbedarfe von Fußgängern an beiden Knoten festgestellt.

Anhand der entwurfstechnischen Vorgaben, der Auswertung der Unfallstatistik und der vorliegenden Verkehrszählung, werden im Folgenden die in der Begründung des Beschlusses aufgeführten Punkte beantwortet:

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

**1. Reduzierung des Kurvenradius auf ein zulässiges Mindestmaß. Erweiterung des Bürgersteiges mit behindertengerechter Absenkung der Borde**

Die Veränderung der Knotenpunktgeometrie ist aufgrund der nachzuweisenden Schleppkurven nicht möglich. Als Bemessungsfahrzeug wurde das 3-achsige Müllfahrzeug angesetzt. Eine Verkleinerung des Kurveninnenradius ist nicht möglich. Eine Erweiterung der Nebenanlagen wäre nur mittels Grunderwerb umsetzbar.

**2. Schaffung eines Bürgersteigs zu Lasten des privat genutzten öffentlichen Grundstücks auf der Seite der Bushaltestelle mit behindertengerechter Absenkung der Borde**

Die Anlage eines Gehwegs auf der südlichen Seite der Geiselbergstraße im Bereich der Bushaltestelle würde den fußläufigen Verkehr auf die bestehende abknickende Vorfahrtsstraße führen. Eine Querung der Hauptverkehrsführung in diesem Bereich ist wegen der eingeschränkten Sichtverhältnisse gefährlich und wird aus diesem Grund abgelehnt. Grundsätzlich ist das Queren im Knotenpunktbereich der Hauptrichtung innerhalb einer abknickenden Vorfahrtsstraße aufgrund der fehlenden Sicht nicht zu empfehlen.

**3. Verlegung der Bushaltestelle bis an die Reiherbergstraße und Errichtung eines Wartehäuschens**

Dies hätte, wie im Punkt 2 bereits beschrieben, die gefährliche Querung der Hauptrichtung innerhalb der abknickenden Vorfahrtsstraße zur Folge.

**4. Ausbau des Gehweges in der Geiselbergstraße nordwestlich der Kreuzung incl. Einbau einer Rigole an Stelle der prov. Rinne zur Ableitung des Regenwassers**

Die Herstellung des Gehweges in der Reiherbergstraße vor Hausnummer 5 (z. Zt. als Mulde ausgebildet) sowie der erforderlichen, gegenüberliegenden Bordabsenkungen ist sinnvoll. Die Maßnahme soll in 2021 umgesetzt werden. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 20.000 € netto.

**5. Ggf. Änderung der abgeknickten Vorfahrt zu Gunsten der Geiselbergstraße als vorfahrtsberechtigter Straße**

Einer Veränderung der Hauptstraßenregelung wird nicht zugestimmt. Die Verkehrszählungen weisen eindeutig die Hauptfahrrichtung entlang der Reiherbergstraße/Geiselbergstraße aus. Die Schließung der südlichen Einmündung der Reiherbergstraße wurde mit betrachtet. Dies hätte zur Folge, dass sämtlicher Verkehr über die abknickende Hauptstraße abgewickelt werden müsste. Aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse kommt es bei Abbiegevorgängen zu Behinderungen der Hauptfahrrichtung. Eine Schließung der südlichen Einmündung ist aus diesem Grund nicht weiter zu verfolgen.

**6. Schaffung von Parkplätzen an der alten Bushaltestelle**

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers werden keine weiteren Stellplätze benötigt. Entlang der untergeordneten Geiselbergstraße besteht die Möglichkeit zu parken. Auch an der Bushaltestelle sind unbefestigte Abstellmöglichkeiten vorhanden. Es ist kein Parkdruck bekannt.

**7. Weitere Erkenntnisse zu fehlenden Querungsmöglichkeiten**

Im Rahmen der Untersuchungen wurden die Fußwegebeziehungen mit betrachtet. Im Knotenpunktbereich der abknickenden Hauptstraße wurde Querungsbedarf von Fußgängern festgestellt, der hauptsächlich aus der Erreichbarkeit der Haltestelle resultiert. An der südlichen Einmündung bestand ebenfalls Querungsbedarf, der aufgrund der beidseitig fehlenden Nebenanlagen ungeordnet erfolgte. In 2021 sollen wie im Folgenden beschrieben die Querungsbeziehungen verbessert werden. Zur Schaffung der notwendigen Sichtweiten wird in diesem Zusammenhang die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Querungs- bzw. Knotenpunktbereich auf 30 km/h herabgesetzt.

**Querung 1**

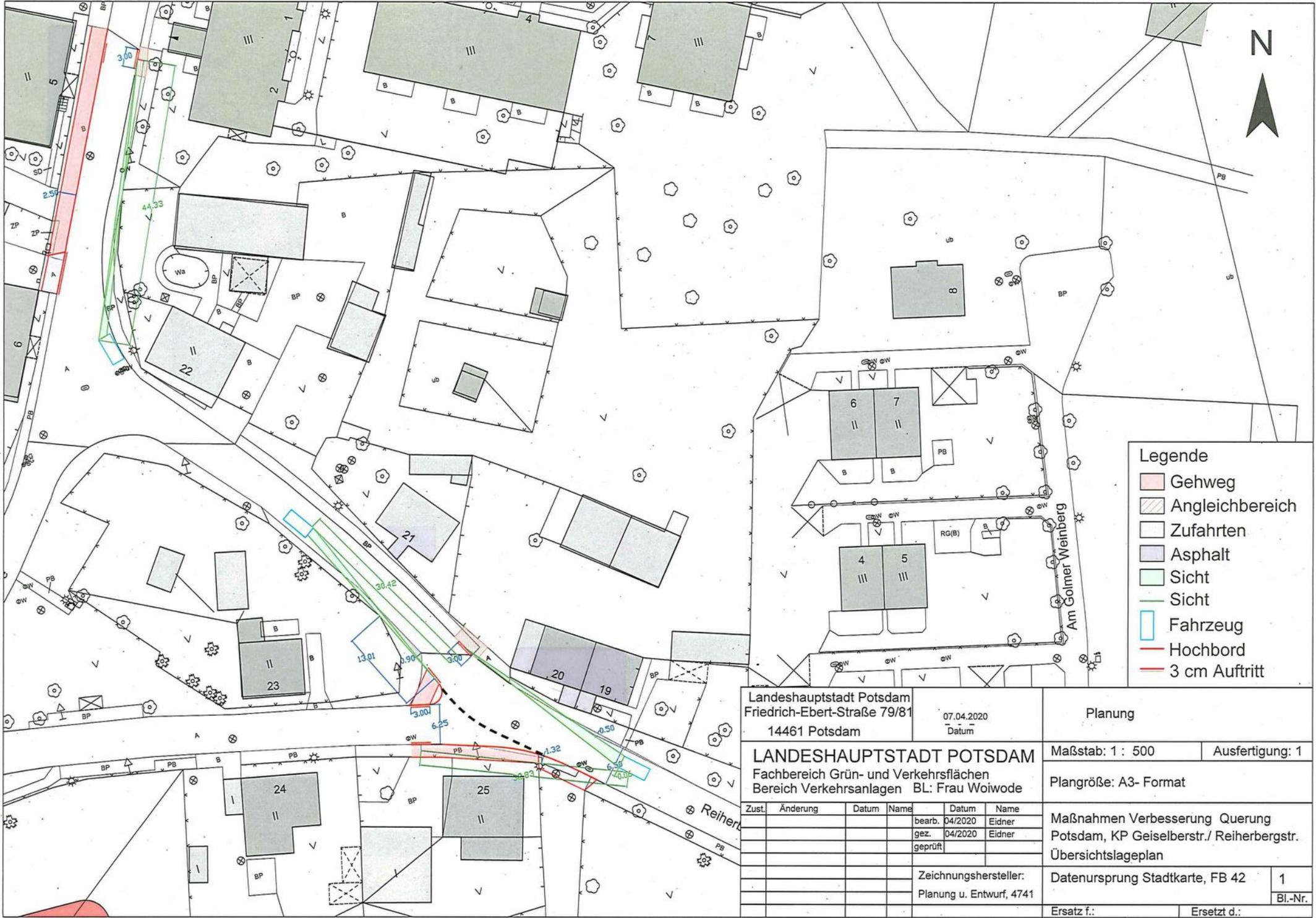
Im Bereich der derzeit vorhandenen Mulde bei Hausnummer 5 (siehe 4.) besteht die Möglichkeit, diese zu überbauen und über qualifizierte Bordabsenkungen eine sichere Quermöglichkeit zu schaffen. Die Herstellung des Gehweges in der Reiherbergstraße vor Hausnummer 5 (z. Zt. als Mulde ausgebildet) sowie der erforderlichen, gegenüberliegenden Bordabsenkungen soll in 2021 umgesetzt werden. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 20.000 € netto.

**Querung 2**

Schaffung einer sicheren Wegeverbindung über die Reiherbergstraße im Bereich der Südlichen Einmündung, einschließlich der erforderlichen Bordabsenkungen. Die Maßnahme soll in 2021 umgesetzt werden. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 15.000 € netto.

Das Ergebnis der Prüfung wurde den Mitgliedern des Ortsbeirates Golm im Zuge einer Besprechung am 23.09.2020 erörtert.

Anlagen  
Übersichtslageplan  
Lageplan Querung 1  
Lageplan Querung 2



- Legende**
- Gehweg
  - Angleichbereich
  - Zufahrten
  - Asphalt
  - Sicht
  - Sicht
  - Fahrzeug
  - Hochbord
  - 3 cm Auftritt

Landeshauptstadt Potsdam Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14461 Potsdam		07.04.2020 Datum		Planung	
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen Bereich Verkehrsanlagen BL: Frau Woiwode		Maßstab: 1 : 500		Ausfertigung: 1	
		Plangröße: A3- Format			
		Maßnahmen Verbesserung Querung Potsdam, KP Geiselberstr./ Reiherbergstr. Übersichtslageplan			
		Zeichnungshersteller: Planung u. Entwurf, 4741		Datenursprung Stadtkarte, FB 42	
				1	
				Bl.-Nr.	
		Ersatz f.:		Ersetzt d.:	



# Querung 1

- Legende**
- Gehweg
  - Angleichbereich
  - Zufahrten
  - Asphalt
  - Sicht
  - Sicht
  - Fahrzeug
  - Hochbord
  - 3 cm Auftritt

Landeshauptstadt Potsdam Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14461 Potsdam			07.04.2020 Datum			Planung	
<b>LANDESHAUPTSTADT POTSDAM</b> Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen Bereich Verkehrsanlagen BL: Frau Woiwode			Maßstab: 1 : 250		Ausfertigung: 1		
			Plangröße: A3- Format				
			Maßnahmen Verbesserung Querung Potsdam, KP Geiselberstr./ Reiherbergstr. Lageplan - Querung 1				
			Datenursprung Stadtkarte, FB 42		2		
			Bl.-Nr.				
			- Ersatz f.:		Ersetzt d.:		

Zust.	Änderung	Datum	Name	Datum	Name
	bearb.	04/2020	Eidner		
	gez.	04/2020	Eidner		
	geprüft				

Zeichnungshersteller:  
Planung u. Entwurf, 4741

# Querung 2



- Legende**
- Gehweg
  - Angleichbereich
  - Zufahrten
  - Asphalt
  - Sicht
  - Sicht
  - Fahrzeug
  - Hochbord
  - 3 cm Auftritt

Landeshauptstadt Potsdam Friedrich-Ebert-Straße 79/81 14461 Potsdam		07.04.2020 Datum		Planung	
Maßstab: 1 : 250		Ausfertigung: 1			
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen Bereich Verkehrsanlagen BL: Frau Woiwode				Plangröße: A3- Format	
Zust.	Änderung	Datum	Name	Datum	Name
				bearb. 04/2020	Eidner
				gez. 04/2020	Eidner
				geprüft	
				Zeichnungshersteller:	
				Planung u. Entwurf, 4741	
				Datenursprung Stadtkarte, FB 42	
				3	
				Bl.-Nr.	
Ersatz f.:		Ersetzt d.:			